



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 29/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 20.07.2021

Gregor Eibes spricht Betroffenen des Unwetters Mut zu und dankt allen Einsatzkräften

Starkregen führte vergangene Woche zu erheblichen Überschwemmungen durch schnell anwachsende Flüsse und Bäche. Betroffen waren im Landkreis Bernkastel-Wittlich insbesondere weite Teile der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und die Stadt Wittlich.

Landrat Gregor Eibes brach sofort nach Bekanntwerden erster Schadensereignisse seinen Urlaub in Südtirol ab und kehrte in den



Landkreis zurück, wo er sich persönlich ein Bild von den

Lagen vor Ort machte. „Die Folgen der Starkregenereignisse sind erschreckend“, erklärte Eibes mit Blick auf die Schadensbilder, die sich ihm in mehreren Ortsgemeinden und der Stadt Wittlich boten. Er sprach den Betroffenen, die große Eigentumsschäden zu beklagen hatten, Mut zu. Gleichzeitig nutzte er die Möglichkeit anwesenden Rettungskräften, die sich teils seit über 24 Stunden im Einsatz befanden, seinen herzlichen

Dank auszusprechen. „Egal ob Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Malteser Hilfsdienst oder Deutsches Rotes Kreuz – allen gebührt unser Dank“, betonte der Landrat und lobte auch die schnelle Hilfe der Bürgerinnen und Bürger untereinander.

Gemeinsam mit den übergeordneten Behörden auf Bundes- und Landesebene will er sich für schnelle und unkomplizierte Hilfen für die Geschädigten einsetzen.

Mit dem Bus die Region Trier erkunden

Alle Inhaber eines gültigen VRT-Jahresabos für 2021 können während der rheinland-pfälzischen Sommerferien vom 17. Juli bis zum 29. August im gesamten VRT-Gebiet rund um die Uhr ohne Aufpreis fahren.

Also zwischen Jünkerath und Hermeskeil sowie Reil und Taben mit Bus oder Bahn den ganzen Tag und ohne Einschränkung. Zudem wird die

Mitnahmeregelung für Kunden des MobilTickets Jahr und JobTickets ausgeweitet: Sie können damit eine weitere erwachsene Person und bis zu drei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren kostenlos mitnehmen.

Weitere Informationen zur SommerMobilTicket Aktion gibt es auf der Internetseite des Verkehrsverbunds unter www.vrt-info.de.

Impfen ist der beste Schutz

Angesichts der auch in Deutschland zu beobachtenden Verbreitung der Delta-Variante des Corona-Virus wird der Bevölkerung nahegelegt, alle Impfangebote im Land Rheinland-Pfalz anzunehmen. „Vorsicht ist nach wie vor geboten, denn immer wieder auftretende Schwerpunkte von Corona Ausbrüchen und leider eine sinkenden Akzeptanz von Einschränkungen machen die Lage wieder schwieriger, so die Landrätinnen und Landräte im Rheinland-Pfalz. Die im Land weiterhin zur Verfügung stehenden Zentralen Impfzentren sollten für Impfungen bestmöglich genutzt werden. Zumindest bis zum 30. September 2021 stehen die Impfzentren - auch unter kurzfristiger Terminierung und ohne Priorisierung - jedem Bürger zur Verfügung. Die Registrierung kann online jederzeit unter [\[rlp.de\]\(https://impftermin.rlp.de\) erfolgen.](https://impftermin.</p></div><div data-bbox=)

Des Weiteren gibt es gesonderte Impfaktionen, wie zum Beispiel das Impfen ohne Termin, das Impfen vor Ort an den Hochschulen oder mobile Impfteams. Eine Impfung ist unkompliziert und kurzfristig möglich, ab 1. August 2021 auch ohne vorherige Terminvergabe.

Schließlich sollte das Impfen von Jugendlichen flexibler gestaltet werden, damit zu Schulbeginn eine höhere Durchimpfungsquote erreicht ist. Wie bekannt, sind viele Jugendliche bereit sich impfen zu lassen. In diesem Zusammenhang appelliert der Landkreistag an die Ständige Impfkommission (STIKO), Entscheidungen herbeizuführen, die das Impfen von Jugendlichen flexibler gestalten. Die Impfzentren könnten auch in diesem Bereich wertvolle Hilfe leisten.

Hotlines

Impftermine	0800 5758100
Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Aktuelle Informationen

Zahlen & Karten: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de
Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Fortbildung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Angehörige von Menschen mit Demenz sind mit deren Betreuung und Pflege vor eine besondere Aufgabe gestellt. Damit die Versorgung möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung geleistet werden kann, ist eine umfassende Unterstützung für die Familien von großer Bedeutung. Neben Entlastungsangeboten im Bereich der Pflege und Betreuung, kommt der Vermittlung von Wissen rund um das Thema Demenz ebenfalls große Bedeutung zu. Kenntnisse über das Krankheitsbild, sowie Verständnis für Verhaltensweisen und Veränderungen im Verlauf der Erkrankung können mit dazu beitragen, das tägliche Miteinander zu erleichtern. Der Arbeitskreis Demenz der Regionalen Pflegekonferenz im Landkreis Bernkastel-Wittlich

unterstützt seit 2008 Angehörige von Menschen mit Demenz durch Informations- und Schulungsangebote und lädt - gemeinsam mit der Beratungs- und Koordinierungsstelle/Schwerpunkt Demenz - zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Angehörige ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 11. August 2021 von 9:15 bis 16:00 Uhr statt. Veranstaltungsort sind die Räume des Deutschen Roten Kreuz, Fürstenhof, Kurfürstenstraße 7a in Wittlich. Es werden Vorträge zu folgenden Themen angeboten:

- Informationen zum Krankheitsbild Demenz, Frühsymptome, Diagnose und Behandlung (Volker Pickan, Geriater und Oberarzt am Verbundkrankenhaus Bernkastel/

Wittlich, Standort Bernkastel)

- Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, freiheitsentziehende Maßnahmen (Thereza Pesch, SKFM e.V. Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM), Betreuungsverein Wittlich)
- Wie kann gute Kommunikation gelingen? Validation und wertschätzender Umgang (Emmerich Berg, Innerbetriebliche Fortbildung, Verbundkrankenhaus Bernkastel-Wittlich/Wittlich)

Während und im Anschluss an die jeweiligen Vorträge besteht die Möglichkeit Fragen an die Referenten zu richten. Die Teilnahme an der Schulung ist kostenlos. Für die Tagesverpflegung einschließlich Mittagessen wird pro Person ein Kostenbeitrag von 15 Euro erhoben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Es gelten die aktuellen Hygienevorgaben.

Anmeldung zu der Veranstaltung bis Montag, 09. August 2021 bei Ulrike Jung-Ristic, Tel.: 06571 9155-0, E-Mail: u.jung-ristic@caritas-meh.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Frauen auf dem Schöpfungspfad im Nationalpark



Auf Einladung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz und Annette Bollig, Pastoralreferentin im Dekanat Bernkastel, trafen sich 21 Frauen an der Nationalparkkirche in Neuhütten-Muhl zu einer spirituellen Wanderung für Frauen. Die Teilnehmerinnen ließen sich anrühren von der Natur und inspirie-

ren von christlichen Impulsen und der weiblichen Sicht auf die Natur und Schöpfung. Der knapp vier Kilometer lange Teil 1 des Schöpfungspfad, ein gemeinsames Picknick und der Frauen-Gottesdienst in der Nationalparkkirche ließen die Teilnehmerinnen Gemeinschaft erleben. - Ein selten gewordenes Erlebnis in Zeiten von Corona.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs- und Zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Ira Kinn
letzte bekannte Anschrift: 15111 Tangerang, JL Gato Subroto RtZ/Rw2
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rewa vom 14.07.2021, Az.: 12-56-K-006861-6863

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/

ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 14.07.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 –
Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Erden	Ober der Langfuhr	Landwirtschaftsfläche	0,1261 ha
Monzel	Ober Peilshaus	Landwirtschaftsfläche	0,1117 ha
Kesten	Aufm Heiligenhäuschen	Landwirtschaftsfläche	0,1144 ha
Mülheim (Mosel)	Auf Krau	Waldfläche	0,5292 ha
Mülheim (Mosel)	Am Pfalzergraben	Landwirtschaftsfläche	0,1142 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 30.07.2021 schriftlich mitzuteilen.

Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld

Die Bundesregierung hat ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona 2021/2022“ beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsprogrammes ist der Kinderfreizeitbonus.

Der Bonus soll Familien mit geringem Einkommen dabei unterstützen, dass ihre Kinder Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können. Die Einmalzahlung beträgt 100 Euro für ein Kind oder Jugendlichen und wird geleistet für Personen, die am 1. August 2021 noch nicht 18 Jahre alt sind und für die Kindergeld

oder eine vergleichbare Leistung bezogen wird.

Zusätzlich muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein. Die Familie bezieht im August 2021 für ihre Kinder

- Kinderzuschlag (KiZ),
- Wohngeld (gegebenenfalls parallel zu KiZ),
- Sozialhilfe nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (gegebenenfalls parallel zu KiZ),
- Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder

- Leistungen im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Die Auszahlung des Betrags an Familien die Wohngeldleistungen erhalten, erfolgt durch die Familienkasse.

Familien die im August 2021 Kinderzuschlag und gleichzeitig Wohngeld beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus von der Familienkasse ohne Antragstellung. Sofern Familien im Monat August 2021

Wohngeld und nicht gleichzeitig den Kinderzuschlag beziehen, ist ein Antrag auf den Kinderfreizeitbonus bei der zuständigen Familienkasse zu stellen. Diesem Antrag ist eine Kopie des für den Monat August ausgefertigten Wohngeldbescheids beizufügen.

Das Antragsformular und weitere Informationen sind zu finden unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus.

Bei Fragen zum Kinderfreizeitbonus und zum Antragsverfahren wenden Interessierte sich bitte an ihre zuständige Familienkasse.

Frist bis 31. Juli verlängert! Förderprogramme Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa)

Das Antragsverfahren für alle Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) für das Jahr 2021 ist geöffnet. Förderanträge können bis zum 31. Juli 2021 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gestellt werden. Diese Frist wurde aufgrund der Unwetterkatastrophe verlängert.

Mit Blick auf den bevorstehenden Übergang in die neue EU-Förderperiode werden Anträge für Neueinsteiger mit einem Verpflichtungszeitraum von zwei Jahren angeboten. Auslaufende Altverpflichtungen können für ein Jahr verlängert werden.

Antragsteller deren Verträge in diesem Jahr auslaufen, werden schriftlich über die weitere Antragstellung informiert

und erhalten die Antragsvordrucke zugesandt. Soweit die Antragsvordrucke noch nicht übersandt wurden, bittet die Kreisverwaltung um Rückmeldung. Über Einzelheiten zu den Programmteilen und den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Landwirte auf den Internetseiten www.agrarumwelt.rlp.de und www.eler.eulle.rlp.de informieren. Dort finden sie auch die Antragsvordrucke für die Programmteile. Auch in diesem Jahr bietet das Dienstleistungszentrum in Bad Kreuznach vier Online-Informationsveranstaltungen zu den EULLa Programmen an. Die Termine sind unter www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine zu finden. Eine Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Die Kreisverwaltung erteilt

Auskünfte zum Antragsverfahren und hält ebenfalls Antragsvordrucke bereit. Fachliche Fragen können mit den Beratern des Dienstleistungszentrums für den ländlichen Raum (DLR) in Bitburg oder den Fachberatern für den Vertragsnaturschutz besprochen werden. Anträge können für die folgenden Programmteile

- Landwirtschaftliche Programmteile
- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
 - Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
 - Umwandlung von einzelnen Ackerflächen in Grünland
 - Vielfältige Kulturen im Ackerbau
 - Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
 - Anlage von Gewässerrandstreifen
 - Anlage von Saum- und Bandstrukturen
 - Alternative Pflanzenschutzverfahren
 - Umweltschonender Steil-

und Steilstlagenweinbau

- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau
- Vertragsnaturschutz
- Vertragsnaturschutz Grünland
 - Vertragsnaturschutz Kennarten
 - Vertragsnaturschutz Acker
 - Vertragsnaturschutz Streuobst
 - Vertragsnaturschutz Weinberg

Alle Flächen im Vertragsnaturschutz müssen begutachtet werden und naturschutzfachlich geeignet sein, um Fördergelder zu erhalten. Die Antragstellung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Auskünfte geben: Programmteile Vertragsnaturschutz: Kristin Lichter, Tel.: 06571 14-2421, E-Mail: Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de, Programmteil Steillagenförderung: Silvia Streit, Tel.: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de und für Programmteile Landwirtschaft: Rainer Neukirch, Tel.: 06571 14-2393, E-Mail: Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de